

Wider alle Erkenntnisse

Erneut belegt Studie Nachteile größerer Windrad-Abstände, die CSU interessiert das nicht

München – So viel Einigkeit unter Fachleuten ist selten: In einer Landtagsanhörung sprachen sich unlängst alle Experten gegen Horst Seehofer's Gesetzesinitiative für bis zu zwei Kilometer Abstand zwischen Wohnsiedlungen und Windrädern aus. „Alle elf Fachleute, die wir eingeladen hatten, haben sich klar gegen den Vorstoß des Ministerpräsidenten positioniert“, sagt der Grünen-Politiker und Vizechef des Wirtschaftsausschusses im Landtag, Martin Stümpfig. „Das ist eine schallende Ohrfeige für Seehofer.“ Tatsächlich halten Fachjuristen die Initiative für rechtlich äußerst fragwürdig. Die Kommunen wehren sich dagegen, dass der Streit auf ihrem Rücken ausgetragen wird. Die Wirtschaft befürchtet den Rückzug der Windkraftbranche aus Bayern. Und die Energieexperten und die Umweltverbände beklagen, dass der Vorstoß die Energiewende torpediere.

Das Windkraftpotenzial würde bundesweit um 97 Prozent schrumpfen

Nun bekommen die Experten noch einmal eine starke Rückendeckung. Das Umweltbundesamt veröffentlicht an diesem Donnerstag Berechnungen, wie verheerend sich größere Mindestabstände auf den Ausbau der Windkraft auswirken – sowohl bundesweit als auch auf einzelne Regionen bezogen. Die Untersuchung liegt der *Süddeutschen Zeitung* vor. Ihr Ergebnis: Bei einem Abstand von zwei Kilometern würde das Windkraftpotenzial bundesweit um 97 Prozent schrumpfen. Insbesondere im Süden und in der Mitte Deutschlands könnten neue Abstandsregeln „aufgrund der Siedlungsstruktur insgesamt zu einer sehr deutlichen Verringerung des Leistungspotenzials“ führen, heißt es in dem Papier. Schon bei einer Verdoppelung der bisher gängigen 600 Meter Abstand auf 1200 Meter in Süddeutschland bliebe von 375 Gigawatt Potenzial nur noch eines von 79 Gigawatt übrig. Bei dem von Seehofer angestrebten 2000 Metern Abstand wären es ganze sieben Gigawatt.

Damit kommt das Umweltbundesamt zu exakt der gleichen Einschätzung wie die bayerischen Energieexperten. „Wenn sich Seehofer durchsetzt, stehen nur noch 0,05 Prozent der Landesfläche für die Windkraft zur Verfügung“, sagt der Vorsit-

zende des bayerischen Windenergieverbands Günther Beermann. „Das ist das Ende der Windkraft, bevor ihr Ausbau richtig begonnen hat.“ Beermann, aber auch der Bund Naturschutz und die Grünen fordern deshalb die Aussetzung des Gesetzgebungsverfahrens. „Statt im Hauruck-Verfahren über die neue Windkraft-Abstandsregelung zu entscheiden, verlangen wir einen runden Tisch, um alle strittigen Fragen zu klären“, sagt der Vorsitzende des Bundes Naturschutz, Hubert Weiger.

Die CSU ist dazu nicht bereit. Sie will das neue Abstandsgesetz jetzt mit aller Macht möglichst schnell durch den Landtag peitschen. „Wir werden den Entwurf am Donnerstag abschließend bei uns im Ausschuss beraten und beschließen“, sagt der



Distanzlos: Nach Plänen von Horst Seehofer sollen Windräder zwei Kilometer Abstand zu Bebauung haben. FOTO: DPA

CSU-Wirtschaftspolitiker und Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses im Landtag, Erwin Huber. „Ich rechne nicht damit, dass es noch zu größeren Korrekturen kommt.“ Direkt nach der Sommerpause soll das neue Gesetz dann in weiteren Ausschüssen behandelt werden, zum Beispiel im Innenausschuss. „Und im Oktober geht es zur finalen Abstimmung in den Landtag“, sagt Huber. „Unser Ziel ist, dass es am 1. November in Kraft tritt.“

Die anderen Bundesländer, die bis auf Sachsen den bayerischen Vorstoß bislang strikt abgelehnt hatten, werden Seehofer's Anti-Windkraft-Kurs sehr wahrscheinlich keinen Widerstand mehr entgegenbringen. Am Freitag befasst sich der Bundesrat erneut mit der Einfügung einer sogenannten Länderöffnungsklausel in das Bundesbaugesetzbuch. Sie ist zwingende Voraussetzung dafür, dass der Freistaat sein eigenes Abstandsgesetz erlassen kann. Denn bisher sind diese Abstände bundesweit einheitlich geregelt.

Viele Landesregierungen seien „die bayerischen Spielchen längst leid“

Ursprünglich waren die Bundesländer kategorisch gegen die Länderöffnungsklausel – aus Furcht, dass bei ihnen Anti-Windkraft-Initiativen Druck machen, sie sollten dem Vorbild des Freistaats folgen und vom weiteren Ausbau der Windkraft ablassen. Ende Mai versagte der Bundesrat deshalb der erforderlichen Änderung des Bundesbaugesetzbuches die Gefolgschaft. Die Freude der Windrad-Fans war so groß wie ihre Überraschung. „Die Windkraft in Bayern ist vorerst gerettet“, jubelte der Grünen-Politiker Stümpfig. „Seehofer hat kräftig eins auf die Mütze bekommen.“

Doch schon damals war klar, dass der Bundesrat die bayerischen Pläne nicht verhindern, sondern allenfalls verzögern kann. Insider sagen inzwischen, viele Landesregierungen seien „die bayerischen Spielchen längst leid – die sagen sich jetzt, wenn Seehofer partout keine Windräder in Bayern will, dann bauen wir sie halt und fahren die Gewinne ein, wenn wir unseren Windstrom in den Freistaat liefern“. Deshalb, so die Prognosen, wird der Bundesrat die Öffnungsklausel am Freitag durchwinden. **M. BAUCHMÜLLER, C. SEBALD**

Quelle: Süddeutsche Zeitung, Donnerstag, den 10. Juli 2014, Seite 56